



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 8.

Groß-Strehlitz, den 26. Februar

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Die auf der Groß-Strehlitz — Slawentzker Kreischaussee, bei dem Vorwerk Malchow gelegene Hebestelle soll vom 1. April cr. ab bis auf Weiteres im Licitationswege neu verpachtet werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 5. März cr. Vormittags 11 Uhr
im Landrathsamt hier selbst anberaunt.

Pachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten eingeladen, daß die in denselben zu erlegende Bietungsscaution 300 Mark beträgt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach dem Termin durch den Kreisauschuß. Die Pachtungsbedingungen werden in dem Termin mitgetheilt werden. Dieselben können aber auch schon vor dem Termin im Kreisauschußbureau eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 19. Februar 1890.

Der Kreis-Auschuß.
von Alten.

Aus Anlaß eines Specialfalles habe ich neuerdings in Gemeinschaft mit dem Herrn Provinzial-Steuerdirector die Frage der Stempelspflichtigkeit der Tanzerlaubnißscheine erörtert. Diese Erörterung hat ergeben, daß die Genehmigungen zur Veranstaltung von Tanzmusiken auf Grund des § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. März 1873 (Gesetzsammlung, Seite 131) nur dann steuerfrei sind, wenn sie seitens der die Erlaubniß ertheilenden Behörde in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung, Decretsabschrift, oder eines auf den Antrag selbst gesetzten Decrets erlassen werden. Werden dagegen die vorgenannten Erlaubnißscheine in der Form von **Ausfertigungen** ausgestellt, zu welchen letzteren die üblichen Tanzerlaubnißscheine selbst dann zu rechnen sind, wenn sie nicht unterschrieben werden, so unterliegen sie grundsätzlich dem gesetzlichen Stempel nach der gleichnamigen Tarifposition des Stempelgesetzes vom 7. März 1822.

Hiernach ist in Zukunft zu verfahren und wird demgemäß die diesseitige Verfügung vom 16. Oktober 1873 — d. J. VI. 2483a hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 14. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.*
von Bitter.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Regierungs-Präsidenten publicire ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Stück 44 Seite 314 des Kreisblatts pro 1873 zur Kenntnißnahme und Nachachtung für die Polizeibehörden des Kreises.

Groß-Strehlitz, den 20. Februar 1890.

Nach den Erfahrungen des vorjährigen Aushebungs-Geschäfts wird Folgendes bestimmt:
 2. Sämmtlichen Ortsvorstehern ist in nachdrücklicher Weise bekannt zu geben, daß „**nachträgliche Reklamationen**“ seitens der Ober-Ersatz-Commission nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst **nach** dem Musterungsgeschäft eingetreten sind. Letzteres muß aus dem betreffenden Reklamations-Gesuch hervorgehen.

5. Mit Bezug auf § 65 Absatz 6 der Wehrrordnung wird seitens der Ober-Ersatz-Commission nur dann das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden, wenn die betreffenden 3 glaubhaften Zeugen entweder vor der Ersatz- oder Ober-Ersatz-Commission erscheinen und ihre Aussagen derartig sind, daß denselben voller Glaube beigemessen werden kann.

Bei Vorlage des Zeugnisses eines beamteten Arztes ist die Bestellung von Zeugen nicht erforderlich.

Den Bezirks-Kommandos zur Kenntniß und Mittheilung an die Herren Civilvorstehenden der Ersatz-Commissionen.

Reiße, den 15. Februar 1890.

Ober-Ersatz-Commission im Bezirk der 23. Infanterie-Brigade.

Vom Militair.
 gez. von Arnim.

Vom Civil.
 gez. Btz.

Abdruck hiervon erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises zur Kenntnißnahme, genauesten Beachtung und weiteren Bekanntmachung an die Ortseinsassen in ortsüblicher Weise.

Groß-Strehlitz, den 24. Februar 1890.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird im Monat April d. J. zum Besten des Schlessischen Herbergsverbandes zu Liegnitz im hiesigen Kreise eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren Haushaltungen abgehalten werden. Die von dem Vorstände des Herbergsverbandes mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentenverfügung vom 23. Januar d. J. (Nr. 502) oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Groß-Strehlitz, den 7. Februar 1890.

Die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder der Vertretungen der Gesamttarmenverbände des hiesigen Kreises sind nach den Statuten derselben zum größten Theil auf 6 Jahre gewählt. Da die betreffenden Wahlen bei den meisten Gesamttarmenverbänden des Kreises im Jahre 1883 stattgefunden haben, so haben Neuwahlen zu erfolgen. Die Herren Vorsitzenden der Gesamttarmenverbände ersuche ich, die Wahlen zu veranlassen. Bis zum 15. März sind mir von den Herren Vorsitzenden die Neugewählten namhaft zu machen oder ist mir der Grund anzugeben, weshalb die Neuwahlen noch nicht erfolgt sind.

Groß-Strehlitz, den 24. Februar 1890.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 5. v. Mts. Seite 16 im Rückstande befindlichen Gemeinde- und Gutsvorstände werden hierdurch aufgefordert, die Erhebungsformulare bezüglich der Ermittlung des Ernteertrages und der Hagelschäden im Jahre 1889 ordnungsmäßig ausgefüllt nunmehr bis zum **2. März** d. J. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 25. Februar 1890.

Der Königliche Landrath.
 von Alten.

Mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 4. Dezember v. Js. (Stück 50 Seite 373/4 pro 1889) werden auf Grund höherer Anweisung die Gutsherrschaften und Gemeindevorstände ersucht, die Quittungen über die Staatsbeiträge zu den Lehrergehältern nicht mehr einzeln, sondern gemeinschaftlich für jeden Schulverband auszustellen, wie dies früher geschehen ist. Die Quittungen müssen also über den ganzen Staatsbeitrag, welcher jedem Schulverbande im Ganzen bewilligt ist, lauten und sind von den sämtlichen zu diesem Schulverbande gehörigen Gutsherrschaften und Gemeinden durch die Gutsherrn (resp. bevollmächtigten Stellvertreter) und Gemeindevorstände in vorschriftsmäßiger Weise zu vollziehen. Diese Quittungen sind jedesmal bei Abführung der Lehrergehaltsbeiträge behufs Anrechnung resp. Zahlung durch einen Bevollmächtigten des Schulverbandes hier vorzulegen. Im letzten Quartale des Etatsjahres, also auch jetzt pro 4. Quartal 1889/90, ist statt der Quartalsquittung eine **Jahresquittung** erforderlich. In den Quittungen müssen außer dem Gesamtbetrage des Staatsbeitrages auch die Einzelbeträge angegeben werden, welche für jede Lehrer- und Adjunktenstelle bewilligt sind.

Ein Quittungsformular befindet sich nachstehend und es können die gedruckten Formulare bei der Quittungsausstellung benutzt werden, wobei das Erforderliche hinzuzufügen, das Nichterforderliche aber zu streichen ist. Quittungen, welche nicht genau den Vorschriften entsprechen, können hier nicht angenommen werden.

Groß-Strehlitz, den 24. Februar 1890.

Königliche Kreis-Kasse. Liete.

	Mark	Pfg.
In Worten _____		
und zwar für den 1. Lehrer _____	Mark	
" " 2. " _____		"
" " Adjunkten resp. Hilfslehrer _____		"
Staatsbeitrag zu den Lehrergehältern für den katholischen Schulverband _____		
für das _____ te Quartal 18 _____ Etatsjahr 18 _____		
haben wir aus der Königlichen Regierungshauptkasse zu Doppeln erhalten, worüber wir quittiren.		
_____ den _____ ten _____ 18 _____		_____ den _____ ten _____ 18
Die Gutsherrschaft von _____	Der Gemeindevorstand von _____	
_____	(Siegel)	
_____	_____	

Die Rentenheberollen für das Rechnungsjahr 1890/91 sind von der Königlichen Direktion der Rentenkasse zu Breslau und von der Königlichen Regierung zu Opatowitz festgestellt und der Königlichen Kreis-Kasse übergeben worden.

Die Gemeinde- und bezw. Gutsvorstände werden hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt, nach diesen Heberollen die Gemeindeheberollen aufzustellen und zu diesem Zwecke die ersten nebst Formularen spätestens bei der Steuer-Absführung pro März cr. hier abholen zu lassen, sowie auf die pünktliche und vollständige Einziehung und Abführung der Renten zu halten. In den diesseitigen Heberollen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

Die Rückgabe der zur Kasse gehörigen Heberollen muß spätestens **nach 14 Tagen** erfolgen und es haben die Gemeinde-Vorstände dafür Sorge zu tragen, daß die Heberollen weder beim Abholen noch beim Benutzen und Zurückbringen beschmutzt oder beschädigt werden. Beschmutzte oder beschädigte Heberollen müssen auf Kosten der Gemeindevorstände durch neue ersetzt werden.

Groß-Strehlitz, den 24. Februar 1890.

Königliche Kreis-Kasse. Liete

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten durch die Post die Hebelisten über Fortschreibungs-Vermessungsgebühren pro Etatsjahr 1889/90 mit dem Ersuchen, die in den Listen aufgeführten Beträge bald durch die Ortserheber einzuziehen und mit den Abgaben **pro März cr.** an die unterzeichnete Kasse abzuführen zu lassen.

Groß-Strehlitz, den 24. Februar 1890.

Königliche Kreis-Kasse. Liete.

Bekanntmachung.

Am 22. d. Mts., Mittags, hat die schwachsinnige Tochter des Hüttenarbeiters Joseph **Schafflik**, Namens **Valeska**, die elterliche Wohnung von hier verlassen und ist bis dahin noch nicht zurückgekehrt.

Dieselbe ist 24 Jahr alt, groß und stark gewachsen, hat ein volles Gesicht, schwarze Augen und Augenbrauen, dunkelbraune Haare, und trug an den nackten Füßen ein Paar Pantoffeln.

Ferner hatte sie noch an: Einen alten braunen, schwarzgestreiften, kurzen Kalmukrod, eine ähnliche Jacke mit gestickten Ärmeln, eine blaue Leinwandshürze, endlich ein Flanellkopftuch mit grünen und braunen Streifen ohne Franzen.

Da vermuthet wird, daß die Valeska Schafflik sich irgendwo verlaufen hat, oder auch verunglückt ist, so wird ergebenst ersucht, über den Verbleib derselben Nachforschungen zu machen und das Ergebnis hierher gefälligst mittheilen zu wollen.

Zawadzki, den 24. Februar 1890.

Die Amtsverwaltung.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schöck.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbjfen	Rar- toffeln	Heu			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 19. Febr. 1890.	Höchst. Niedrigst.	18 75 17 50	17 — 16 25	16 50 14 75	16 50 15 25	22 50 20 —	4 — 3 60	7 50 7 —	36 — 34 —	2 20 2 —	2 40 2 —
Ußß, am 21. Febr. 1890.	Höchst. Niedrigst.	18 75 18 —	17 — 16 75	16 — 15 50	16 — 15 50	— — — —	3 50 3 —	7 50 7 —	36 — 35 —	2 20 2 —	2 40 2 —
Belschnitz, am 18. Febr. 1890.	Höchst. Niedrigst.	18 — 17 50	17 — 16 50	16 50 16 —	16 — 15 50	— — — —	3 80 3 —	7 — 6 50	87 — 85 50	2 80 2 40	3 60 3 20

— Anzeiger. —

Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Schmiedearbeiten bei dem Bau eines neuen Ziegelbrennofens in der städtischen Ziegelei zu Waldhäuser — Stadtwald — im veranschlagten Betrage von 1359,99 Mk. soll im Wege der Submission vergeben werden.

Wir ersuchen **Offerten hierauf bis zum 10. März d. J.** an uns gelangen zu lassen.

Zeichnung und Kostenanschlag, sowie Submissionsbedingungen liegen in unserem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Groß-Strehlitz, den 13. Februar 1890.

Der Magistrat.

Rübenschnitzlinge

billigstes Viehfutter offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 8 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 26. Februar 1890.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Eigenthumsantheil des Gerbermeisters Johann Goiny in Peshnitz an dem im Grundbuche von Freibogtei Peshnitz Blatt 66 auf den Namen des Johann Goiny und der Geschwister Wartha, Alfred und Gretel Goiny eingetragenen Grundstücke

den 15. April 1890, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 15 ar 10 □ Meter zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 105 Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. April 1890, Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Peshnitz, den 17. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Chilialpeter, Kalisalze, Superphosphate etc.

zur Frühjahrsdüngung empfehlen

Gustav Müller & Comp.
Groß-Strehlitz.

Mit dem hentigen Tage habe ich mich wieder ständig hier niedergelassen.

Meine Wohnung befindet sich bei
Fran Uhrmacher Döwerg, Krakauerstr.
Gr.-Strehlitz, den 10. Februar 1890.

von Kalinowsky
Zahntechniker.

Die dem Landbriefträger Herrn Johann Sosnowski I zu Groß-Strehlitz im Solenia'schen Gasthause zu Dollna zugesagte öffentliche Beleidigung nehme ich hierdurch zurück und leiste Abbitte.

Kadlubitz, den 24. Februar 1890.

Viktor Fietz,
Stellenbesitzer.

Chili-Salpeter,

Knochenmehle und alle Superphosphate

empfehlen zur Frühjahrsdüngung

E. G. F. Schreier's Erben

Groß-Strehlitz.

Schloss-

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März. Originallose zu planmässigen Preisen $\frac{1}{2}$ 52 M. $\frac{1}{2}$ 26 M. $\frac{1}{4}$ 13 M. $\frac{1}{8}$ 6,50 M.

Antheile: deren Preis zu allen 5 Kl. derselbe ist

Voll-Loos: }	Antheile:	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
		1 bis 5 Klasse	200	100	50	40	25	21	11,50	6

Für Porto und Gewinnl. sind für jede Klasse 30 Pf., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pf. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.

Dom. Oberwig bei Gogolin

sucht zum 1. April bei hohem Lohn und Deputat einen tüchtigen Kuhfütterer, dessen Frau beim Melken helfen muß. Erwünscht ist erwachsene starke Familie.



Gier



sucht zu kaufen

Philipp Porada, Gogolin.

Ein tüchtiger

Dominial-Stellmacher,

welcher womöglich die Dampfdreschmaschine zu leiten versteht, findet bei hohem Lohn und Deputat zum 2. April Stellung auf

Dominium Ober-Wilcza bei Pilchowitz.

Tiedemann's

Vorbereitungs-Anstalt

für die

Postgehülfen-Prüfung.

Kiel, Ringstraße 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher und gut ausgebildet. Falls d. Ziel nicht erreicht wird, zahle ich den vollen Pensionspreis zurück. Bisher bestanden 512 meiner Schüler d. Prüfung; augenbl. 375 Schüler hier. Genaues Alter angeben. Am 10. April beginnt ein neuer Kursus.

J. H. F. Tiedemann.

Redacteur Rgl. Kreis-Secretair Nau.

Druck von Marie verw. Sübner.